

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2020)

zum Thema:

Steinwürfe auf Polizei-Kraftfahrzeuge in Berlin im Jahr 2019

und **Antwort** vom 31. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 030
vom 19. März 2020
über Steinwürfe auf Polizei-Kraftfahrzeuge in Berlin im Jahr 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung aller Fragen stellt die Datenbank „Erfassung und Darstellung der Entwicklung der Schadenshäufigkeit an Dienstkraftfahrzeugen der Berliner Polizei“ (SCHADE) dar. Hierbei handelt es sich um eine Eingangsstatisik, in welcher der zum Zeitpunkt der Ersterfassung aufgenommene Tatvorwurf dokumentiert wird. Sollte der Erfassungsgrund im Zuge der weiteren Ermittlungen angepasst werden, findet dies keinen Eingang in die Datenbank SCHADE.

1. Bei wie vielen Steinwürfen auf Polizei-Kraftfahrzeuge wurde eine Strafanzeige wegen eines Tötungsdeliktes gefertigt?

Zu 1.:

Im Jahr 2019 wurden keine Strafanzeigen im Sinne der Fragestellung gefertigt.

2. Welcher Straftatbestand wurde bei dem Steinwurf auf das Polizei-Kraftfahrzeug in Neukölln angezeigt?

Zu 2.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eingeleitet.

3. Welcher Straftatbestand wurde bei dem Steinwurf auf das Polizei-Kraftfahrzeug in Tempelhof-Schöneberg angezeigt?

Zu 3.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eingeleitet.

4. Welche Straftatbestände wurden bei den Steinwürfen auf die Polizei-Kraftfahrzeuge in Treptow-Köpenick angezeigt?

Zu 4.:

In beiden Fällen wurden Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der gefährlichen Körperverletzung eingeleitet.

5. Welche Straftatbestände wurden bei den 19 Steinwürfen auf die Polizei-Kraftfahrzeuge in Friedrichshain-Kreuzberg angezeigt?
6. Welche Straftatbestände wurden bei den Steinwürfen auf die Polizei-Kraftfahrzeuge in der Rigaer Str., 10247 Berlin angezeigt?

Zu 5. - 6.:

Mit Tatort in 10247 Berlin, Rigaer Straße wurden dreizehn Taten im Sinne der Fragestellung erfasst. Dabei wurden fünf Verfahren wegen Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs, jeweils drei Verfahren wegen Verdachts der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen und Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr sowie zwei Verfahren wegen Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

In den weiteren sechs für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erfassten Fällen wurden drei Verfahren wegen Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, zwei Verfahren wegen Verdachts der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen sowie ein Verfahren wegen Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

Berlin, den 31. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport